

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Beim Signauer Schachen - Bohlisch" im vereinfachten Verfahren.

Aufgrund § 13 Abs. 1 BauGB vom 01.07.1987 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (GBl 1976 S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 09. Juni 1988 die Bebauungsplanänderung "Beim Signauer Schachen - Bohlisch" als Satzung geschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich gegenüber dem baupolizeilich genehmigten Bebauungsplan vom 01. August 1973 nicht geändert. Die Bebauungsplanänderung betrifft die Überschreitung des Baufensters beim Grundstück Flst. Nr. 759 (Götz Küster). Im einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01. August 1973. Die restlichen Bestimmungen bleiben bestehen.

§ 2

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

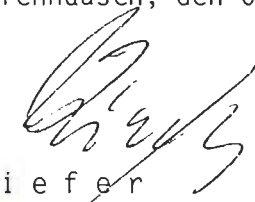
1. Begründung
2. Übersichtsplan (Deckblatt)

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Grafenhausen, den 06. Juni 1988


K i e f e r
Bürgermeister



